



Errichtung einer GmbH

erforderliche Angaben für die Gründung einer Mehr-Personen-Gesellschaft:

Personalien der Gesellschafter	
1. (sämtliche) Vor- / Nachnamen ggf. abweichender Geburtsname	
2. Geburtsdatum	
3. Anschrift	
4. Staatsangehörigkeit aktuell	
soweit verheiratet → ausländischer Güterstand?	
Heiratsdatum	
Heiratsort / Heiratsland	
Staatsangehörigkeit bei Eheschließung	
erster gemeinsamer Wohnsitz	
Familienstand / Güterstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Zugewinngemeinschaft (gesetzlicher Güterstand) <input type="checkbox"/> modifizierte Zugewinngemeinschaft (Ehevertrag vorlegen!) <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft (Ehevertrag vorlegen!) <input type="checkbox"/> Gütertrennung (Ehevertrag vorlegen!) <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> rechtskräftig geschieden

Telefon / e-Mailadresse	
gewünschte Firma (ggf. mit IHK abklären)	
Geschäftsanschrift	
Sitz	
Höhe des Stammkapitals	
Anteilsverhältnis / Anteilshöhe der einzelnen Gesellschafter	
Gegenstand des Unternehmens	
Geschäftsführer (Angabe der Personalien wie oben (1. – 3.) die vollständigen Angaben für den Alleingesellschafter, falls eine andere Person Geschäftsführer wird)	
ggf. Prokuristen (Angabe der Personalien wie oben (1. – 3.) die vollständigen Angaben für den Alleingesellschafter, falls eine andere Person Geschäftsführer wird)	
spezielle Vertretungsbefugnis der Prokuristen: <input type="checkbox"/> stets einzelvertretungsberechtigt <input type="checkbox"/> Befreiung von den Beschränkungen des § 181 1. Alternative (Selbstkontrahierungsverbot) <input type="checkbox"/> Befreiung von den Beschränkungen des § 181 2. Alternative (Mehrfachvertretung) <input type="checkbox"/> Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken	

Entwurfsauftrag

Entwurfsauftrag wird erteilt.

Auftraggeber: _____

Auf die Kostenpflichtigkeit von Entwürfen mit und ohne Beurkundungsauftrag sowie der notariellen Beratung wurde hingewiesen. Grundsätzlich fallen für die Entwurfsfertigung dieselben Gebühren wie für die Beurkundung an. Die Abrechnung erfolgt nach 6 Monaten, wenn bis dahin die Beurkundung nicht erfolgt ist.

(Unterschrift)